

Titel der Drucksache:

**Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum und
Maßnahmen in der Meienbergstraße**

Drucksache

1856/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.08.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die polizeiliche Videoaufzeichnung auf dem Anger ist seit Oktober 2025 in Betrieb. In der Meldung der Stadtverwaltung vom 17.04.2025 verweisen Sie auf die langjährige Sicherheitspartnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt mit der Landespolizeiinspektion. Für die Meienbergstraße besteht seit 2018 eine Initiative von Anwohnern zum nächtlichen Lärmschutz.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche schriftlich festgelegten Kriterien wendet die Stadtverwaltung an, wenn sie gegenüber dem Freistaat für einen Bereich des Stadtgebiets die Einrichtung einer polizeilichen Videoaufzeichnung befürwortet?
2. Welche Bereiche des Stadtgebiets über den Anger hinaus hat die Stadtverwaltung seit dem 01.01.2024 gegenüber der Landespolizeiinspektion Erfurt oder dem Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung für die Einrichtung einer polizeilichen Videoaufzeichnung benannt oder angeregt?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Verbesserung der nächtlichen Situation in der Meienbergstraße seit dem 01.01.2024 ergriffen oder vorgesehen?

Anlagenverzeichnis25.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift